

## **Nachwuchsförderung und Gender Mainstreaming / Gleichbehandlungsmaßnahmen in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

Vortrag von Frau Dr. Lottelis Moser, Verwaltungsstelle für Stipendien und Preisangelegenheiten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am 19. 4. 2006

### **Zusammenfassung:**

*Die Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Im Rahmen zahlreicher Programme werden Preise und Stipendien vergeben, die ForscherInnen bei der Weiterqualifikation unterstützen und ihre Karriere vorantreiben sollen.*

*Seit 2005 beschäftigt sich in der ÖAW ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mit Fragen der Frauenförderung und Gender Mainstreaming. Die Bewusstseinsbildung für dieses Thema ist sehr wichtig. In der Gelehrten-gesellschaft der ÖAW sind nur sehr wenige Frauen Mitglieder, hier besteht großer Nachholbedarf. In den Forschungseinrichtungen der ÖAW sind für die Frauenförderung vor allem qualitative Verbesserungen notwendig. Im Rahmen der Nachwuchsförderung sind generell zu wenig Mittel vorhanden; bei der Vergabe werden bereits einige Aspekte der Frauenförderung beachtet (z.B. flexiblere Altersgrenzen, Teilzeitstipendien) und mit dem Programm DOC-FFORTE besteht ein eigenes Förderprogramm für Dissertantinnen.*

### **Mehr zum Thema:**

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW wurde 1847 als Gelehrten-gesellschaft gegründet. Sie ist heute eine führende österreichische Institution außer-universitärer Grundlagenforschung und hat über 800 MitarbeiterInnen.

Die ÖAW ist tätig

1. als Gelehrten-gesellschaft,
2. als Trägerin von Forschungseinrichtungen (Institute, Forschungsstellen etc.),
3. in der Nachwuchsförderung.

Die **Gelehrten-gesellschaft** gliedert sich in die mathematisch-naturwissenschaftliche und in die philosophisch-historische Klasse; jede Klasse hat 45 wirkliche Mitglieder wobei Personen über 70 Jahre nicht eingerechnet sind. Darüber hinaus gibt es 250 korrespondierende Mitglieder im In- und Ausland.

Neben der Forschung umfassen die Aufgaben der ÖAW

- Advisory Function (Gutachten, Expertisen, Stellungnahmen),
- Mitwirkung in internationalen Projekten, Organisationen,
- Vergabe von Stipendien und Preisen.

Mit **Stipendien** werden Personen gefördert, die sich in einem abgegrenzten Zeitraum mit einem Forschungsthema befassen; durch die finanzielle Zuwendung soll die Weiterqualifizierung unterstützt und ein Karriereschub ermöglicht werden. Die meisten Förderprogramme sind für alle Wissenschaften offen z.B.

- APART – für HabilitandInnen,
- Max Kade-Programm – zur Förderung von Forschungsaufenthalten in den USA,
- DOC – für DissertantInnen,
- DOC-FFORTE – ein spezielles Dissertantinnenprogramm für Frauen.

Die Anträge auf Nachwuchsförderung sind in den letzten Jahren stark gestiegen, es stehen aber nicht mehr Mittel zur Verfügung als früher, daher ist die Vergabequote gesunken (APART 12%, DOC 16%, DOC-FFORTE 25%). Eine Vergabequote von 25% wäre für alle Programme gut, weil es darunter sehr schwer ist, auszuwählen.

Alle Stipendien und Preise sind grundsätzlich als Begabtenförderung gedacht, die Förderung erfolgt personenbezogen und nicht projektbezogen. Die Arbeit kann im In- und Ausland durchgeführt werden, jedenfalls dort, wo das Forschungsvorhaben am besten bearbeitet werden kann. Durch die Förderung sollen die Ausbildungswege der WissenschaftlerInnen gestrafft werden, sie steht allen ForscherInnen offen, die ihren Lebensmittelpunkt seit mehr als 2 Jahren in Österreich haben.

Die Finanzierung erfolgt aus verschiedenen Quellen:

- öffentliche Stellen wie z.B. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Stadt Wien, Europäischer Sozialfonds,
- Unternehmen wie z.B. RZB, Agrana, Uniqa,
- diverse private Stiftungen wie z.B. die Max Kade Foundation in den USA.

Zum Unterschied zwischen Gleichbehandlung und Gender Mainstreaming:

Die **Gleichbehandlung** soll für Frauen und Männer gelten, ohne Unterschiede ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung.

Beim **Gender Mainstreaming** geht es darum, politische Prozesse zu reorganisieren und zu evaluieren mit dem Ziel, geschlechtersensible Sichtweisen einzubringen.

**Innerhalb der ÖAW** gibt es seit 2004 eine Gleichbehandlungsbeauftragte, seit 2005 den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, dessen Vorsitzende Lottelis Moser ist. Der Arbeitskreis ist noch in der Aufbauphase und hat die Sensibilisierung der MitarbeiterInnen als wichtiges Ziel.

Rechtlich sind für die ÖAW sowohl das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz als auch das Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft relevant, weil die ÖAW beide Arten von MitarbeiterInnen hat (10% Bundesbedienstete, 90% Privatangestellte). Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz ist vorteilhafter für die Anliegen der Frauen (Teilzeit für Frauen mit Betreuungspflichten, Erhöhung des Frauenanteils wenn unter 50%).

Der **Frauenanteil** unter den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften ist sehr gering: in der philosophisch-historischen Klasse sind nur 5% der wirklichen Mitglieder Frauen, in der mathematisch-naturwissenschaftlichen nur 2%. Zum Vergleich: 14% der ProfessorInnen an österreichischen Universitäten sind Frauen, 30% der DozentInnen (auch diese Anteile sind im europäischen Vergleich sehr niedrig).

Die MitarbeiterInnen der ÖAW in Organisation und Verwaltung und sind überwiegend Frauen (ca. 60%), auch bei den AkademikerInnen. Aber bei den MitarbeiterInnen in Forschung und Entwicklung ist der Frauenanteil mit ca. 38% deutlich geringer. Die Auseinandersetzung mit diesen Unterschieden ist eine der Aufgaben des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen: für eine systematische Vorgangsweise sind Frauenförderpläne nötig.

Bei den **Stipendienprogrammen** zeigt sich, dass die Phase der Habilitation für Frauen besonders kritisch ist: Während beim DissertantInnen-Programm DOC der Frauenanteil noch ca. 50% beträgt, sind nur 31% der Personen im Habilitationsprogramm APART weiblich. Daher wird bei der Vergabe zumindest der Frauenanteil der Einreichungen eingehalten und die Altersgrenze liegt für Frauen pro Kind drei Jahre höher.

Außerordentlich hoch ist der Frauenanteil im neuen Programm DOC-team (92%!), das fächerübergreifende Dissertationen von Teams fördert. Frauen arbeiten offenbar sehr gerne interdisziplinär zusammen.

Von den Mitteln für die Nachwuchsförderung gehen insgesamt derzeit ca. 2,4 Mio EUR an Frauen (davon 0,7 Mio im Rahmen von DOC-FFORTE) und ca. 1,8 Mio EUR an Männer.

Die **Aufgaben und Tätigkeiten zur Gleichbehandlung** an der ÖAW umfassen:

- Erarbeitung der Geschäftsordnung für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen,
- Leitfaden für die ÖAW zur sprachlichen Sichtbarmachung von Frauen,
- Erarbeitung eines Frauenförderplanes als 3-Jahres-Plan analog zur Funktionsperiode des Präsidiums, der Zielvorgaben und Empfehlungen enthält,
- Verankerung des Frauenförderplanes in den Satzungen der ÖAW,
- Anwendung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes auf die ÖAW analog zu den Universitäten.

Wichtig ist, dass es gelingt, vernünftige Männer zu Koalitionären zu machen.